

# Gute Weiterfahrt.

So fahren Sie nach Vertragsende mit uns weiter.



[alpha.ch](https://www.alpha.ch)



**ALPHERA**  
Financial Services



# ALPHERA sagt Danke.

Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen in ALPHERA. Leider läuft demnächst Ihr Leasing-Vertrag aus. Wenn Sie jedoch weiterhin viel Spass am Fahren haben möchten, gibt es dafür drei Optionen. Diese finden Sie auf den folgenden Seiten.

Lassen Sie sich doch einfach auf [alpherach.ch](http://alpherach.ch) inspirieren und erfüllen Sie sich Ihren Traum von einem neuen Fahrzeug. Gerne erstellen wir Ihnen ein passendes Finanzierungsangebot.

Es würde uns freuen, Sie weiterhin zu unseren geschätzten Kunden zählen zu dürfen.

Ihre ALPHERA Financial Services

# Ihre Möglichkeiten nach Vertragsende.

Ihr Leasingvertrag neigt sich langsam dem Ende zu. Damit Sie auch nach Vertragsende individuell weiterfahren können, stehen Ihnen verschiedene Optionen zur Verfügung.

## Option 1

Weiter geht es:  
Ihr neues Fahrzeug wartet bereits auf Sie.

Geben Sie Ihr aktuelles Fahrzeug Ihrem Garagist zurück und wählen Sie ein neues Modell. So entscheiden Sie sich stets für die neuste Technologie und das aktuellste Design. Ihr ALPHERA Partner informiert Sie gerne über die passende Finanzierung.

## Option 2

Bleiben Sie einfach Ihrem aktuellen Fahrzeug treu.

Sie behalten Ihr aktuelles Fahrzeug und finanzieren den ausstehenden Betrag weiterhin bei uns. So profitieren Sie auch in Zukunft von den attraktiven Finanzprodukten von ALPHERA Financial Services.

Beachten Sie: Die Zinskonditionen können von Ihren aktuellen Zinsen abweichen, da es sich um einen neuen Vertrag handelt.

## Option 3

Sie geben Ihr Fahrzeug zurück.

Sie geben Ihr Fahrzeug nach Vertragsende bei Ihrem Garagisten zurück. Zusammen mit Ihnen erstellt er das Rücknahmeprotokoll und übernimmt die Abwicklung der Fahrzeugrückgabe.

# So geht es weiter.

Gerne erstellen wir Ihnen ein passendes Angebot für Ihr Wunschfahrzeug.  
Alle Informationen finden Sie unter: [alpha.ch/vertragsende](https://alpha.ch/vertragsende)





# Die Rückgabe Ihres Fahrzeugs.

Alles, was Sie zum Thema Fahrzeugrückgabe wissen sollten, finden Sie auch online unter [alpha.ch/vertragsende](https://www.alpha.ch/vertragsende)

## Ein paar Tipps für die Fahrzeug- rückgabe.

### **1. Soll-Ist-Vergleich bei Ihrem Garagisten.**

Vereinbaren Sie mindestens drei Monate vor Ablauf Ihres Leasingvertrags einen Termin bei Ihrem Garagisten, um dort gemeinsam mit Ihrem Kundenberater den aktuellen Ist-Zustand Ihres Fahrzeugs festzustellen. Auf Basis dieses Soll-Ist-Vergleichs erhalten Sie klare Auskunft über allenfalls noch erforderliche Reparaturen sowie Service- und Instandsetzungsarbeiten.

## 2. Schadensbehebung.

Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf Schäden, die während der Laufzeit Ihrer Leasingvereinbarung am Fahrzeug aufgetreten sein könnten. Kontaktieren Sie Ihren Garagisten und/oder ALPHERA, damit diese Schäden noch vor Ablauf des Leasingvertrages behoben werden können.

Bitte beachten Sie: Wird das Fahrzeug in unrepariertem Zustand zurückgegeben, fließen die entsprechenden Reparaturkosten in die Vertragsabrechnung ein. Dabei kann es zu Differenzen zwischen den von uns verrechneten Schäden und der von der Versicherung bezahlten Schadenablässe kommen, die an Sie weiterverrechnet werden.

## 3. Ablauf der Rückgabe.

Vereinbaren Sie direkt mit Ihrem Kundenberater den Rückgabetermin für Ihr Fahrzeug. Beachten Sie dabei, dass das Fahrzeug im Lieferumfang, mit allen Unterlagen, im vertraglich vereinbarten Zustand sowie innen und aussen gereinigt abgegeben werden muss. Verschaffen Sie sich dazu frühzeitig einen Überblick, damit Sie am Tag der Rückgabe wirklich alles griffbereit haben und sich dadurch unnötigen Aufwand ersparen. Verwenden Sie diese Checkliste – sie enthält alles, was in jedem Fall zum Fahrzeug gehört:

- Fahrzeugausweis
- Lückenlos geführtes Serviceheft
- Alle Schlüssel
- Vollständige Bordliteratur mit Betriebsanleitungen für Fahrzeug, Radio und eventuell Navigationssystem
- Sommerbereifung auf Originalfelgen laut Lieferumfang
- Laut Lieferumfang enthaltene Ausstattung, Sonderausstattung und Zubehör wie Fussmatten, Pannendreieck und Bordwerkzeug

Bitte beachten Sie: Nach der Abrechnung übermittelte Unterlagen, Teile usw. können nicht mehr berücksichtigt werden. Nach erfolgter Rückgabe erhalten Sie von Ihrem Garagisten eine Rücknahmebestätigung.

Basis für die Endabrechnung Ihrer Leasingvereinbarung ist das nach der Rückgabe des Fahrzeugs erstellte Rückgabeprotokoll bzw. die Ankaufsüberprüfung Ihres Garagisten.

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre persönlichen Daten im Navigations-, Audio- und Entertainmentssystem Ihres Fahrzeugs zu löschen.

# Gebrauchsspuren und reparaturbedürftige Schäden.

Bei der täglichen Nutzung Ihres Fahrzeugs sind während der Laufzeit Gebrauchsspuren unvermeidlich. Davon zu unterscheiden sind individuelle Schäden, die über den normalen Gebrauch hinausreichen. Um Folgeschäden zu vermeiden, sollten diese Schäden so bald wie möglich behoben werden. Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen die häufigsten Gebrauchsspuren und Schäden. Bitte beachten Sie, dass sich die tatsächliche Einstufung am Einzelfall orientiert und die Beispiele keine Rechtsverbindlichkeit haben.

## **Fahrzeugzustand bei Rücknahme.**

Das Fahrzeug muss aussen und innen gereinigt sein. Das Fahrzeug sollte ohne Beeinflussung der Witterung entweder bei normalem Tageslicht oder bei ausreichender Hallenbeleuchtung und in trockenem Zustand begutachtet werden.

## **Zu berücksichtigende Reparaturen.**

Die Beurteilung von nicht akzeptablen Gebrauchsspuren/Schäden und deren Beseitigung unterliegt fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Bei der Auswahl der Reparaturart steht die sach- und fachgerechte Reparatur mit Original-Ersatzteilen im Vordergrund.

## **Akzeptable Gebrauchsspuren.**

Dies sind Spuren des üblichen Gebrauchs, gemessen an Fahrzeugalter und Laufleistung, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs nicht negativ beeinflussen. Hierfür erfolgt keine Berechnung an den Kunden.

## **Nicht akzeptable Gebrauchsspuren.**

Dies sind Schäden, die den optischen Gesamteindruck des Fahrzeugs negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Diese Kosten werden verrechnet.



# Karosserie.

## Akzeptabel.

- Weiche Dellen oder Beulen ausserhalb des Sichtbereichs bis zu  $\varnothing$  10 mm (max. eine Delle oder Beule pro Bauteil), die keine Neulackierung erforderlich machen

## Nicht akzeptabel.

- «Weiche» Dellen oder Beulen innerhalb des Sichtbereichs, z. B. grösser als  $\varnothing$  10 mm (im unteren Karosseriebereich grösser als  $\varnothing$  20 mm), kantige Dellen/Beulen oder Dellen/Beulen, die eine Neulackierung erforderlich machen
- Unsachgemäss ausgeführte Instandsetzungsarbeiten
- Spachtelauftrag von mehr als 1 mm Dicke
- Altschäden jeglicher Art
- Hagelschaden
- Löcher in Karosserie, z. B. durch Montage von Zubehör

# Verglasung und Beleuchtung.

## Akzeptabel.

- Bis fünf kleinste Steinschläge oder Absplitterungen pro 100 cm<sup>2</sup>, die weder aus angegebenem Betrachtungsabstand erkennbar sind noch die Sicht nach aussen negativ beeinflussen

## Nicht akzeptabel.

- Bruch- und/oder Rissbildung
- Steinschläge im Sichtbereich des Fahrers
- Gebrochene Scheinwerfer, Rückleuchten und Gehäuse
- Mehr als fünf kleinste Steinschläge oder Absplitterungen pro 100 cm<sup>2</sup>
- Steinschläge oder Absplitterungen, die grösser als 5 mm sind
- Undichte Scheinwerfer oder Rückleuchten



# Ausbauschäden.

## Akzeptabel.

- Geringe Lackschäden, die keine Neulackierung erforderlich machen, z. B. Kratzer an der Lackoberfläche, Lackausbesserungen, die dem Fertigungsstandard des Herstellers entsprechen
- Kleinere Steinschläge (bis zwei pro 100 cm<sup>2</sup>)
- Durch Umwelteinflüsse leicht verwitterte Lacke
- Typische Schleifspuren, wie sie in Waschanlagen entstehen

## Nicht akzeptabel.

- Kratzer, die durch den Decklack (Klarlack) gehen, Nachlackierungen oder Lackausbesserungen, die nicht dem Standard des Herstellers entsprechen, Farbdifferenzen aufweisen oder eine deutliche Erhöhung zum Originallack aufweisen
- Kleine Steinschläge in grosser Dichte (mehr als fünf pro 100 cm<sup>2</sup>)
- Lack-Kontaminierungen (z. B. Einätzungen usw.), die aus dem angegebenen Betrachtungsabstand sofort erkennbar sind
- Grosse Steinschläge und/oder Steinschläge mit Rostunterwanderung
- Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede

# Alles, was rollt.

## Akzeptabel.

- Restprofiltiefe von mehr als 3 mm bei Sommerreifen bzw. 5 mm bei Winter- und Allwetterreifen
- Leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken
- Leichte Kratzer und leichter Lackabrieb
- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalz)
- Abschürfungen an Radkappen von weniger als 100 mm Länge
- Fahrzeug auf Sommerbereifung
- Fahrzeug auf Winterbereifung mit beiliegenden Sommerrädern

## Nicht akzeptabel.

- Restprofiltiefe von weniger als 3 mm bei Sommerreifen bzw. 5 mm bei Winter- und Allwetterreifen
- Risse, Deformationen, Abschürfungen, ungleichmässig abgefahrenes Profil usw. an Felgen und/oder Reifen
- Deutlicher Materialabtrag an Reifenflanken oder Felgen
- Brüche, Risse oder fehlende bzw. nicht originale Radkappen und Alufelgen
- Fahrzeug auf Winterbereifung ohne beiliegende Sommerräder

# Ausbauschäden.

## Akzeptabel.

- Normaler Verschleiss entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit

## Nicht akzeptabel.

- Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen am Fahrzeug
- Bohrlöcher, Beschädigungen und abnormale Abnützungen im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, z. B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole oder an den Türverkleidungen
- Grosse Löcher, die z. B. durch den Einbau von Lautsprechern in Türverkleidungen oder Hutablagen entstehen
- Durch Beklebung und Beschriftung oder deren Entfernung entstandene Schäden

# Das Interieur.

## Akzeptabel.

- Normale Abnutzung an Bodenbelag und Polster (leichte Kratzer und Abschürfungen) durch bestimmungsgemässen Gebrauch
- Verunreinigungen und Farbveränderungen, die durch professionelle Reinigung zu entfernen sind

## Nicht akzeptabel.

- Risse, Schnitte, Brandlöcher, Löcher, Brüche oder Deformationen von Formteilen
- Risse oder Ablösung von Tür- und Klappendichtungen
- Beschädigungen von Sicherheitsgurten oder Sicherheits-schlössern
- Verunreinigungen und Farbveränderungen, die nicht zu entfernen sind
- Schimmel oder wahrnehmbare störende Geruchsentwicklung
- Fehlteile wie Kopfstützen, Abdeckungen, Sitzreihen usw.

# Mechanik und Elektrik.

## Akzeptabel.

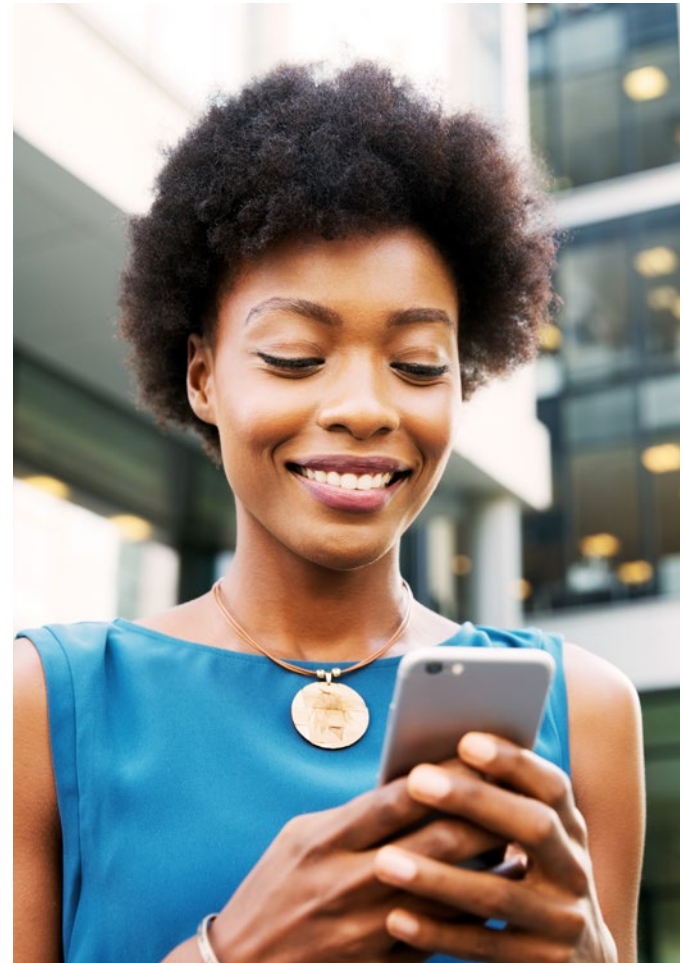


- Normaler Verschleiss entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit

## Nicht akzeptabel.



- Nicht durchgeführte Inspektionen laut Serviceheft bzw. bis 2500 km vor Erreichung des nächsten Serviceintervalls und die aus dem Versäumnis resultierenden Reparaturen
- Sämtliche Schäden oder übermässiger Verschleiss an der Fahrzeugmechanik und Fahrzeugelektrik
- Jegliche Art von Defekten an mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Teilen (z. B. undichte Wasserpumpe, Abrollgeräusch eines Radlagers, Strömungsgeräusche der hydraulischen Servolenkung)
- Bremsbeläge mit weniger als 4 mm Belagsstärke
- Übermässig eingelaufene und/oder rostige Brems scheiben
- Alle Beeinträchtigungen, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinträchtigen



# Gut versichert.

## Die ALPHERA Insurance.

Eingangs sprachen wir von drei Optionen, die Sie jetzt nach Ablauf Ihres Leasingvertrags haben. Hier erfahren Sie, wie sich diese auf Finanzierung und Versicherung auswirken.

### **Option 1: Neues Fahrzeug – Neue Versicherung.**

Bei einem neuen Fahrzeug benötigen Sie eine neue Fahrzeugversicherung. Mit der unkomplizierten ALPHERA Fahrzeugversicherung profitieren Sie von der gewohnten ALPHERA Qualität, umfangreichen Versicherungsdeckungen, von einem reduzierten Selbstbehalt und der Reparatur durch Ihre Garage.

Bei einer neuen Leasingfinanzierung bieten wir Ihnen Finanzierung und Versicherung aus einer Hand. Das heisst: ein Ansprechpartner, ein Vertrag und deutlich weniger administrativer Aufwand. Sie profitieren bei der integrierbaren ALPHERA Fahrzeugversicherung zusätzlich von der monatlichen Prämienzahlung, welche während der ganzen Leasinglaufzeit gleichbleibt, unabhängig von der Anzahl Schadenfälle.

### **Option 2: Sie behalten Ihr Fahrzeug.**

Ihre ALPHERA Versicherung läuft ganz normal weiter. Sie müssen nichts unternehmen. Bei älteren Fahrzeugen lohnt es sich zu prüfen, ob die Versicherungsdeckungen noch den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Wir beraten Sie gerne.

Wenn die ALPHERA Versicherung in Ihrem Leasingvertrag integriert war, erhalten Sie die Prämienrechnungen künftig direkt von der Versicherungsgesellschaft.

ALPHERA Versicherungen:  
[insurance.alphera@alphera.ch](mailto:insurance.alphera@alphera.ch)

**Option 3: Sie geben das Fahrzeug zurück.**

Bei einer Beendigung des Leasingvertrags und Rückgabe des Fahrzeugs endet auch der Versicherungsschutz.





**ALPHERA**

Financial Services

BMW Finanzdienstleistungen (Schweiz) AG

Industriestrasse 20

8157 Dielsdorf

Tel: 058 269 66 66

E-Mail: [info.alphera@alphera.ch](mailto:info.alphera@alphera.ch)

[alphera.ch](http://alphera.ch)